

## **SOLWODI: Frauen in der Prostitution wirksam schützen und Sexkauf verbieten**

Kritik und Stellungnahme zum Offenen Brief der Frauenrechtsorganisationen, Sozialverbände sowie Beratungsstellen

---

Stand: 2.2.2015

Am 27. Januar 2015 veröffentlichten der Deutsche Juristinnenbund, der Deutsche Frauenrat, die Deutsche Aids-Hilfe, die Diakonie Deutschland, die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen, die Dortmunder Mitternachtsmission und der Frauentreff Olga einen offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel, in dem sie sich gegen die dringend notwendigen Änderungen des Prostituiertenschutzgesetzes aussprechen.

SOLWODI (bundesweite Fachberatungsstelle für Frauen in der Prostitution mit jahrzehntelanger Praxiserfahrung) widerspricht der in dem offenen Brief dargelegten Sichtweise und Forderung ausdrücklich. Da SOLWODI Gastmitglied in der Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und -gruppen ist, die ihrerseits Mitglied des Deutschen Frauenrates ist, ist für SOLWODI dieser Widerspruch gegen den offenen Brief von zentraler Bedeutung.

Es war eine fatale Fehleinschätzung und Verharmlosung der Prostitution, die 2002 zum damaligen Prostitutionsgesetz führte. Heute droht eine noch viel gefährlichere Fehleinschätzung durch Ignoranz der Realität der in der Prostitution tätigen Frauen, wie sie in dem genannten offenen Brief zum Ausdruck kommt.

Die deutsche Pro-Prostitutionslobby und die von ihr beeinflussten PolitikerInnen vertreten die Interessen der Branche, d.h. der ZuhälterInnen und BordellbetreiberInnen, und darüber hinaus die der Minderheit der in diesem Bereich tatsächlich tätigen Frauen, denn: Deutsche Frauen machen nur noch ca 10 % der in der Prostitution Tätigen aus. Dass heute ca. 90 % der Frauen schutz- und rechtlose Ausländerinnen sind, wird somit einfach ausgeblendet. Diese Ignoranz fördert ein Verbrechen an hunderttausenden ausländischen Frauen, die auf dem deutschen Prostitutionsmarkt verheizt werden.

### **Eine Versachlichung von Menschen**

In seinem offenen Brief schreibt der Deutsche Frauenrat, man wolle zur „Versachlichung der Debatte“ beitragen. Die öffentliche Debatte erweckt den Anschein, als ginge es bei der Thematik Prostitution nicht mehr um Sexualität, sondern um eine Dienstleistung, als ginge es nicht mehr um Frauen, sondern um die Ware Sex.

Dieser Sichtweise widerspricht SOLWODI in jeder Form: Es geht hier um Menschen, um Frauen, die wieder und wieder menschenunwürdig behandelt werden. SOLWODI schaut auf eine 30-jährige Beratungspraxis zurück, unsere Sozialarbeiterinnen haben mit tausenden von Frauen in der Prostitution gesprochen – Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, von Politik und Öffentlichkeit jedoch als „freiwillige und selbstbestimmte Sexarbeiterinnen“ betrachtet werden. Dabei sind unzählige dieser Frauen an ihrer Tätigkeit in der Prostitution zerbrochen! Eine „Versachlichung“ der Debatte, die aus Frauen und ihren Körpern ein Konsumgut macht, ist menschenunwürdig. Wir verstehen uns als Anwältinnen dieser Frauen und treten für sie ein. Denn es geht hier neben sehr viel Geld um Menschenleben und ein unsägliches Verbrechen mitten in unserer wohlhabenden Gesellschaft.

### **Prostitution ist keine Arbeit**

Wir weigern uns, Prostitution als Arbeit einzuschätzen. Prostitution ist weder eine berufliche Tätigkeit noch eine Dienstleistung. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass 68 Prozent der Frauen in der Prostitution unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden – wie Kriegsveteranen oder Folteropfer.<sup>1</sup> Etwas, das Menschen derartig misshandelt und zerstört, darf

---

<sup>1</sup> Vgl. Zumbeck, Sibylle: Die Prävalenz traumatischer Erfahrungen, Posttraumatische Belastungsstörungen und Dissoziation bei Prostituierten, Hamburg 2001.

nie als „Arbeit“ verharmlost werden. Auch anerkannte Traumatherapeuten stützen diese Einschätzung, indem sie sagen, dass Prostitution zu einer Spaltung der Persönlichkeit führt.<sup>2</sup>

### **Prostitution, Menschenhandel und der Graubereich**

Weiterhin heißt es in dem offenen Brief an die Kanzlerin, dass legale Prostitution und Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung vermengt würden. Die UnterzeichnerInnen fordern hier „die Trennschärfe“ zu wahren.

Diese Darstellung entspricht nicht der Realität. Es gibt keine klare Linie zwischen Zwangsprostitution und dem, was ProstitutionsbefürworterInnen als freiwillige Prostitution erklären. Jedes Jahr kommen hunderte von Frauen in unsere Beratung, die sich legal in Deutschland aufhalten, von einer Tätigkeit in der Prostitution wussten und trotzdem keine selbstbestimmten und freien Frauen sind. Die Grenze ist fließend und der Graubereich riesig. Wer mit Frauen aus dem Milieu zu tun hat und ihnen zuhört, wird das bestätigen.

### **Anhebung des Mindestalters**

Weil Prostitution ein hohes psychophysisches Gesundheitsrisiko birgt, fordern wir mit Nachdruck eine Anhebung des Einstiegsalters auf 21 Jahre, das Mindeste, was zum Schutz der besonders gefährdeten, jungen Frauen getan werden muss. Das bedeutet keinesfalls – wie irreführend behauptet wird – dass hierdurch Frauen kriminalisiert würden. Es geht vielmehr um den erhöhten Schutz, der heute auch für Minderjährige gilt, um besondere Hilfen und darum, die Profiteure effektiver verfolgen und verurteilen zu können.

Das Bundeslagebild Menschenhandel von 2013 hat gezeigt, dass 51 Prozent der Menschenhandelsopfer zum Zweck der sexuellen Ausbeutung unter 21 Jahre alt waren, 13 Prozent davon sogar minderjährig.

Das Geschäft mit der Prostitution steht in enger Verbindung mit der Organisierten Kriminalität – die Gewinne aus der Prostitution fließen zu einem Großteil in die Strukturen der Organisierten Kriminalität.<sup>3</sup> Auch dies ist ein weiterer Grund die Altersgrenze zu heben.

### **Gesundheitsvorsorge und Beratung**

Wir fordern regelmäßige, verpflichtende Untersuchungen, deren Inanspruchnahme an Beratung, Sozialversicherung und Hilfsangebote gekoppelt ist. Erst mit der Pflicht zur Untersuchung können auch ZuhälterInnen und BordellbetreiberInnen diese Termine den Frauen nicht mehr vorenthalten. Alle ausländischen Frauen in der Prostitution müssen daher verpflichtenden Zugang zu medizinischen Leistungen, Aufklärung und Hilfsangeboten haben.

### **Anmeldung für Frauen in der Prostitution**

Eine Anmeldung der Frauen in der Prostitution ist wichtig, damit Ausländerinnen in Deutschland eine Identität bekommen, denn diese Sichtbarkeit schützt und mindert Willkür. Die Städte z.B. München, Stuttgart, Augsburg, in denen dies praktiziert wird, verzeichnen eine Abnahme der Kriminalität.

Außerdem ist die Anmeldung wichtig, damit Frauen, die aussteigen wollen, Rechtsanspruch auf Nothilfe und Sozialleistungen haben. Dies ist bisher nicht der Fall. In der Regel haben die Frauen keinen Zugang zu Sozialleistungen, obwohl sie Steuern über die Bordellbetreiber o.a. abgeführt haben.

### **Das Prostitutionsgesetz und Art. 3 II GG**

In ihrer Dissertation weist Prof. Dr. Rahel Gugel nach, dass Prostitution Ausdruck struktureller geschlechtsspezifischer und damit mittelbar-faktischer Diskriminierung von Frauen ist und sich in ihr in besonders eklatanter Weise eine geschlechtshierarchische Gesellschaftsstruktur widerspiegelt, die auch sexuelle Diskriminierung von Frauen beinhaltet. Sie schreibt, dass Bordellbetreiber, Zuhälter und die gesamte Sexindustrie von dem ProstG profitieren.<sup>4</sup> Das ProstG stehe damit im krassen Widerspruch sowohl zu der staatlichen Schutzpflicht aus Art. 3 II Satz 2

---

<sup>2</sup>Vgl. <http://www.trauma-and-prostitution.eu/>.

<sup>3</sup> Vgl. Paulus, Manfred (2014): Menschenhandel, Tatort Deutschland, Verlag Klemm+Oelschläger.

<sup>4</sup> Vgl. Gugel, Rahel (2010): Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz - eine rechtspolitische Untersuchung.

GG als auch zu dem Förderauftrag aus Art. 3 II Satz 2 GG, mittelbar-faktische Diskriminierung durch aktive staatliche Maßnahmen abzubauen.<sup>5</sup>

### **Deutschland vernachlässigt seine Pflicht**

Die EU-Gesetzgebung hat mit dem im Februar 2014 veröffentlichten Honeyball-Bericht und der damit verbundenen nicht-bindenden Resolution festgelegt, dass Prostitution keine Arbeit und damit nicht mit der Menschenwürde vereinbar ist.<sup>6</sup> Dieser Perspektive schließen wir uns an.

Weiterhin hat Deutschland im Jahr 1985 die sogenannte CEDAW-Konvention<sup>7</sup> unterzeichnet. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten, durch geeignete gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen jede Diskriminierung der Frau zu verbieten und für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu sorgen (Art. 2). Artikel 6 der CEDAW-Konvention fordert die Vertragsstaaten auf, Maßnahmen zur Abschaffung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung in der Prostitution von Frauen zu treffen. Die derzeitige rechtliche Regelung der Prostitution in Deutschland steht diesen Verpflichtungen diametral gegenüber.

### **Wir fordern die Ächtung der Prostitution und ein Sexkaufverbot**

Seit Jahrzehnten setzt sich SOLWODI für Straffreiheit der Frauen in der Prostitution ein. Das Gegenteil zu behaupten ist absurd. Die Forderung nach einem Sexkaufverbot richtet sich an die Nachfrageseite, indem sie diejenigen bestraft, die Sex kaufen. Jegliche (gesetzliche) Maßnahme muss auf den Schutz der Frauen zielen. Das Sexkaufverbot wie im nordischen Modell setzt auf Schutzwürdigkeit der Frau, auf Gleichberechtigung, Bewusstseinsbildung und Ausstiegsprogramme.

Wir widersprechen der im offenen Brief genannten realitätsnegierenden Sichtweise und den daraus abgeleiteten Forderungen. Stattdessen fordern wir als ersten Schritt ein Schutzgesetz, das wirklich schützt und im zweiten Schritt ein gesetzliches Sexkaufverbot mit begleitenden Maßnahmen für Frauen und Männer in der Prostitution – für die Würde des Menschen und für eine lebenswerte Gesellschaft .

---

<sup>5</sup> Vgl. Gugel 2010.

<sup>6</sup> Vgl. EU Parlament (2014): Sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter. Studie für den FEMM-Ausschuss.

<sup>7</sup> Vgl. Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW vom 18. Dez. 1979, Broschüre Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.